

Leistungsfeststellung Französisch Oberstufe

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.
- ◆ Der aktuelle Lehrplan gibt für Französisch das **Zielniveau B1** des europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor. Es wird in den vier Bereichen *Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen* bis zur Matura erreicht. In der **Langform Französisch** ist das **Zielniveau** im **Leseverständnis B2** des europäischen Referenzrahmens. Die linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistung	
Schularbeiten	◆ 5. Klasse: insgesamt 150 – 300 Minuten (1 oder 2-stündig) ◆ 6. Klasse: insgesamt 200-400 Minuten (1 bis 3-stündig) ◆ 7. Klasse: insgesamt 200 – 400 Minuten (1 bis 3-stündig) ◆ 8. Klasse: insgesamt 250 – 400 Minuten (letzte Schularbeit 3-stündig)
Mündliche Leistungsfeststellungen	◆ Mündliche Übungen (§6 LBVO)
Mitarbeit	◆ Leistungen bei der Erarbeitung von Lernstoff und Wiederholung im Unterricht ◆ Ordentliche und pünktliche Erledigung von Hausübungen ◆ Vereinbarte Unterrichtsmaterialien sind vorhanden und ordentlich geführt

- Für *Gut* bzw. *Sehr gut* werden Erfüllung über bzw. weit über das Wesentliche hinaus und merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend erfüllt.